

Geschäftsbedingungen Dritter

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt/Unterabschnitt	Geltungsbereich:	Seite
Geltungsbereich dieses Dokuments		1
Bedingungen für Komponenten Dritter		2
Open-Source-Komponenten	Alle PTC-Produkte	2
Oracle-Komponenten	Windchill-, ProIntralink-, Integrity-, CADDs- und Optegra-Produkte sowie Creo Elements Direct	2
IBM-Cognos-Komponenten	Windchill- und Service-Intelligence-Produkte	3
Microsoft-Komponenten	Windchill PDM Essentials und Arbortext IsoView	3
Adobe-Komponenten	Windchill-, Creo-View- und Mathcad-Produkte	4
Neo-Komponenten	ThingWorx-„Server“-Produkte	4
Telerik-Komponenten	Social-Product-Development-Produkte	5
Monotype-Komponenten	Creo Parametric	5
DataStax-Komponenten	ThingWorx	5
Bedingungen für gebündelte Drittprodukte		5
Oracle-, Sun- und Java-Produkte	Windchill-Produkte	6
Oracle-JDBC-Treiber	Integrity-Produkte	6
Intellicus	Intellicus (wird üblicherweise mit PTC-Servigistics-Produkten erworben)	7
Google	Google (wird üblicherweise mit PTC-Servigistics-Produkten erworben)	8
Navteq	Navteq (wird üblicherweise mit PTC-Servigistics-Produkten erworben)	11
Informatica	Informatica (wird üblicherweise mit PTC-Servigistics-Produkten erworben)	12
McGraw-Hill-Komponenten	Mathcad	13
Sonstige gebündelte Drittprodukte	Integrity-, Creo- und Arbortext-Produkte	14

Geltungsbereich dieses Dokuments

Dieses Dokument enthält die Geschäftsbedingungen, die sich auf die Bedingungen für Komponenten Dritter sowie auf gebündelte Drittprodukte beziehen. Diese Bedingungen werden in der PTC-Kundenvereinbarung oder einem sonstigen Lizenzvertrag zwischen den Parteien (dem „Lizenzvertrag“) definiert, aber im Allgemeinen sind Komponenten Dritter Software-Komponenten, die PTC in die lizenzierten Produkte einbezieht, und gebündelte Drittprodukte sind Software-Komponenten oder Objekte, die PTC dem Kunden in den meisten Fällen kostenlos als Serviceleistung zur Verfügung stellt¹. In den meisten Fällen könnte der Kunde Lizenzen für gebündelte Drittprodukte direkt von dem entsprechenden Anbieter oder Lizenzgeber erhalten oder hat sie möglicherweise bereits auf diesem Wege erhalten.

Für Komponenten Dritter gelten der Lizenzvertrag und die darin geregelten Gewährleistungen, Support-Leistungen und Freistellungsbestimmungen. Gebündelte Drittprodukte werden direkt von dem jeweiligen Anbieter lizenziert und fallen nicht unter die Gewährleistungen, Support-Leistungen oder

¹ Hiervon ausgenommen sind u. a. Informatica, Google, Intellicus und Navteq, für die PTC als Vertriebspartner tätig ist.

Freistellungsbestimmungen von PTC. Wenn der Kunde sich nach seinem Ermessen dafür entscheidet, gebündelte Drittprodukte zu nutzen, unterliegt deren Nutzung den jeweiligen in der vorliegenden Anlage B genannten Lizenzbedingungen.

Geschäftsbedingungen für Komponenten Dritter

Komponenten Dritter dürfen nicht von den lizenzierten Produkten, deren Bestandteil sie sind, losgelöst genutzt werden.

1. Open-Source-Komponenten (*gilt für alle PTC-Softwareprodukte*)

Mit Ausnahme von Axeda-Produkten, für die die im Folgenden genannten Regelungen gelten, wird sämtliche ggf. in den lizenzierten Produkten enthaltene Open-Source-Software in den mit den lizenzierten Produkten mitgelieferten Unterlagen als solche benannt. Für Axeda-Produkte wird für jedes Release eine Liste der in den lizenzierten Produkten enthaltenen Open-Source-Software und sonstigen Software Dritter unter der Adresse <http://support.ptc.com/support/legal-agreements/axeda-license-notifications/> hinterlegt.

Die im Rahmen des Lizenzvertrages vorgesehenen Gewährleistungen und Support-Leistungen finden auf diese Open-Source-Software Anwendung und werden allein von PTC und nicht durch den ursprünglichen Lizenzgeber erbracht. Der ursprüngliche Lizenzgeber der Open-Source-Software stellt diese Software ohne Mängelgewähr und ohne jegliche Haftung dem Kunden gegenüber zur Verfügung. Durch die Vereinbarung des Kunden mit PTC wird weder das Recht des Kunden, diese Open-Source-Software zu kopieren, zu modifizieren und zu vertreiben in irgendeiner Weise beschränkt, noch werden dem Kunden dadurch Rechte gewährt, die die Bedingungen einer Open-Source-Lizenz verdrängen. Bei Open-Source-Software, die unter der GNU Lesser General Public License („LGPL“) lizenziert ist, darf der Kunde diese Open-Source-Software nur für seinen Eigengebrauch modifizieren und nur diejenigen Komponenten der lizenzierten Produkte einem Reverse Engineering unterziehen, die direkt an die unter der LGPL lizenzierte Open-Source-Software anschließen, und zwar ausschließlich und nur in dem begrenzten Maße, wie es für die Fehlerbehebung bei diesen Modifikationen notwendig ist. Die Verpflichtungen von PTC in Bezug auf Support-Leistungen, sofern solche bestehen, gelten nur für die nicht-modifizierten lizenzierten Produkte. Kontaktieren Sie opensource@PTC.com, um eine Kopie der verschiedenen Lizenzverträge, die für die in PTC-Produkten enthaltenen Open-Source-Komponenten gelten, und/oder die Open-Source-Liste zu Releases von Axeda-Produkten zu erhalten, die unter der oben genannten Internet-Adresse nicht mit hinterlegt sind.

2. Komponenten von Oracle (*gilt nur für Windchill-, ProIntralink-, Integrity-, CADDS- und Optegra-Produkte*)

PTC bettet in verschiedene Produkte die Datenbanken und andere Technologien von Oracle ein. Die folgenden Bedingungen gelten für Software und Dokumentation der Oracle Corporation („Oracle“), sofern Software oder Dokumentation von Oracle in den lizenzierten Produkten enthalten oder mit diesen verbunden ist („Oracle-Software“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Oracle-Software nur zusammen mit den lizenzierten Produkten verwendet werden darf, und dass der Kunde die Oracle-Software nicht verändern und die Ergebnisse von mit der Oracle-Software durchgeführten Benchmark-Prüfungen nicht veröffentlichen darf. Oracle ist Drittbegünstigter des Lizenzvertrages. Oracle Software darf nur von der juristischen Person, die sie erworben hat, und von deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften genutzt werden, vorausgesetzt, (i) diese hundertprozentigen Tochtergesellschaften erkennen die Bestimmungen des betreffenden Bestelldokuments und des Lizenzvertrages als für sie verbindlich an, oder (ii) der Kunde sichert zu, dass er diese hundertprozentigen Tochtergesellschaften auf die Bestimmungen des betreffenden Bestelldokuments und des Lizenzvertrages verpflichtet hat und verpflichtet sich hiermit, für sämtliche Verstöße gegen diese Bestimmungen durch die hundertprozentigen Tochtergesellschaften einzustehen. Das gesamte Eigentum und sämtliche gewerblichen Schutzrechte an der Oracle-Software verbleiben bei Oracle bzw. den Lizenzgebern von Oracle. Soweit dies nach maßgeblichem Recht zulässig ist, schließt Oracle jegliche Haftung aus für (a) jegliche Schäden, insbesondere direkte, indirekte, zufällige, atypische oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz (*Punitive Damages*) und (b) entgangenen Gewinn, entgangenen Ertrag, Datenverluste oder entgangene Nutzung von Daten, die sich aus der Nutzung der Oracle-Software ergeben. Technischer Support wird, sofern er bei Oracle bestellt wurde, gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Richtlinien von Oracle für den technischen Support erbracht. Die Richtlinien von Oracle für den technischen

Support sind unter der Adresse <http://oracle.com/contracts> zu finden. Vom Kunden mit der Erbringung von Computer-Consulting-Leistungen beauftragte Drittfirmen sind von Oracle unabhängig und keine Erfüllungsgehilfen von Oracle. Oracle haftet weder für Handlungen solcher Drittfirmen, noch kann Oracle durch diese gebunden werden. Der Kunde bestätigt, dass er bei Abschluss des PTC-Lizenzvertrages nicht auf die künftige Verfügbarkeit von Hardware, Programmen oder Updates vertraut hat. In der Dokumentation zu Oracle-Software ist möglicherweise angegeben, dass für die Nutzung der betreffenden Oracle-Software bestimmte Software Dritter geeignet oder erforderlich ist und dass dafür möglicherweise ein in der betreffenden Dokumentation genannter Lizenzvertrag Dritter gilt. Der Kunde erkennt an, dass PTC die Nutzung der Oracle-Software durch den Kunden durch Audits überprüfen kann, und verpflichtet sich, bei solchen Audits angemessene Unterstützung und Zugang zu Informationen zu gewähren. Außerdem wird der Kunde PTC erlauben, Oracle über die Ergebnisse solcher Audits Bericht zu erstatten, oder das PTC erteilte Recht, die Nutzung der Oracle-Software durch den Kunden durch Audits zu überprüfen, an Oracle abzutreten. Oracle übernimmt keine Verantwortung für irgendwelche Kosten, die PTC oder dem Kunden durch die Mitwirkung beim Audit entstehen, wenn PTC das Audit-Recht an Oracle abtritt. Der Kunde erkennt an, dass manche Oracle-Software-Programme Quellcodes enthalten, die Oracle ggf. im Rahmen seines Standard-Lieferumfangs der betreffenden Oracle-Software zur Verfügung stellt. Diese Quellcodes unterliegen den Bestimmungen des Lizenzvertrages.

3. IBM-Cognos-Komponenten (gilt nur für Windchill- und Service-Intelligence-Produkte)

Die folgenden Nutzungsbeschränkungen gelten je nach Lizenztyp für die Funktionalität des Business Reporting in Windchill und in den Service-Intelligence-Produkten:

- (i) Jede Lizenz von Windchill (d. h. PDMLink und Zusatzmodule wie MPMLink und RequirementsLink) und jede Lizenz der Servigistics-Produkte „Warranty“ (Gewährleistung) und „Service Center“ sowie der „i“-Produkte von PTC (z. B. iService, iOwn, iParts und iSupport) schließt eine Lizenz zur Nutzung der Grundfunktionalität des Business Reporting mit ein, um: (a) Berichte auszuwählen, Berichte anzusehen und persönliche Präferenzen (für Sprachen, Zeitzonen usw.) einzustellen; (b) Berichte zu erzeugen und zu planen, die von einer Person, die Windchill Business Reporting Author, Service Intelligence Professional Author oder Service Intelligence Advanced Business Author verwendet, sofern eine ordnungsgemäße Lizenz dafür vorliegt, oder mit jedwedem Mitteln der Reporterzeugung erzeugt wurden, die diesen Nutzungsbeschränkungen entsprechen, mit Eingabeaufforderungen interagieren, Berichte in anderen Formaten (z. B. PDF oder CSV) auszugeben, sich geplante Berichte zu abonnieren, Berichtsordner und Portalseiten anzulegen und zu verwalten, Standardberichte zu personalisieren und über die man Benachrichtigungen erhalten kann, und (c) das Business Insight zur Erstellung interaktiver Dashboards zu nutzen. Eine Lizenz kann auch zur Verwaltung der Business-Reporting-Software genutzt werden, wobei zusätzlich das Einrichten, das Deployment, das Konfigurieren und Verwalten der Business-Reporting-Software und ihrer Bestandteile innerhalb der Kundenumgebung, die Nutzung des Framework Managers zum Definieren und Veröffentlichen von Metadaten, und – bei Service-Intelligence-Administratoren – die Nutzung von Portal, Query Studio, Report Studio, Analysis Studio, Business Insight und Business Insight Advanced zum Verfassen, Veröffentlichen, Generieren und Anzeigen von komplexen und interaktiven Berichten, Analysen, Abfragen und Dashboards gestattet ist.
- (ii) Eine „Windchill-Business-Reporting-Author“- oder „Service-Intelligence-Professional-Author“-Lizenz erlaubt die Nutzung derselben Funktionalitäten wie in vorstehendem Absatz (i) beschrieben, zusätzlich jedoch kann der Kunde der festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern gestatten, die Module Business Insight Advanced, Query Studio und Report Studio und deren Funktionalitäten zu nutzen sowie über den Framework Manager Metadaten zu modellieren.
- (iii) Eine „Service-Intelligence-Advanced-Business“-Lizenz erlaubt die Nutzung derselben Funktionalitäten wie in vorstehendem Absatz (i) beschrieben, zusätzlich jedoch kann der Kunde einer festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern gestatten, die Module Business Insight Advanced, Query Studio und Analysis Studio und deren Funktionalitäten zu nutzen sowie über den Framework Manager Metadaten zu modellieren.
- (iv) Eine „Windchill-Business-Reporting-Monitor“-Lizenz erlaubt es dem Kunden, der festgelegten Anzahl von Registrierten Nutzern die Nutzung des Moduls „Event Studios“ zu gestatten.

Der Kunde muss die Funktionalität des Business Reporting konfigurieren, um sicherzustellen, dass jeder Benutzertyp ausschließlich die Reporting-Funktionalitäten benutzen kann, für die, wie oben dargestellt, eine Genehmigung besteht. Die BusinessReporting Funktion kann nur mit PTC-Produkten und nicht unabhängig davon verwendet werden.

4. Microsoft-Komponenten (gilt nur für PDM Essentials und Arbortext-IsoView-Produkte)

Arbortext IsoView – Soweit Microsoft-Komponenten in Arbortext IsoView enthalten oder der Software beigelegt sind, verpflichtet sich der Kunde, (i) den „Umverteilungscode zur erweiterten Nutzung“ (Extended Use Redistributable Code) nur im Objektcode und nur in Verbindung mit und als Teil eines Software-Anwendungsprodukts zu vertreiben, das vom Kunden entwickelt wurde und dem Extended Use Redistributable Code entscheidende und grundlegende Funktionalität hinzufügt; (ii) Namen, Logo oder Marken von Microsoft nicht zur Vermarktung der Endnutzer-Anwendung zu verwenden; (iii) in der Endnutzer-Anwendung einen gültigen Urnehmerschutzvermerk anzubringen; (iv) Microsoft von allen Ansprüchen oder Gerichtsverfahren, einschließlich Anwaltsgebühren, die aus der Benutzung oder dem Vertrieb der Endnutzer-Anwendung entstehen oder resultieren, schadlos zu halten, freizustellen und dagegen zu schützen; und (v) den weiteren Vertrieb des Extended Use Redistributable Code durch den Nutzer der Endnutzer-Anwendung nicht zu gestatten.

PDM Essentials – PDM Essentials enthält SQL-Server-Komponenten von Microsoft. Für diese Komponenten gelten die unter der Adresse <http://www.ptc.com/company/third-party-terms.htm> unter der Überschrift „Microsoft® SQL Server® 2008 R2 Standard (Runtime) Terms and Conditions“ hinterlegten Lizenzbedingungen. Der Kunde darf PDM Essentials nicht in Anwendungen oder in Situationen einsetzen, in denen ein Ausfall des Produkts zum Tod von Personen oder zu schweren Personenschäden oder zu schweren Sach- oder Umweltschäden führen könnte. Der Kunde erkennt an, dass Microsoft – soweit dies nach den anwendbaren Gesetzen zulässig ist – keinerlei Gewährleistung für direkte, indirekte, zufällige oder Folgeschäden des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung oder Installation von PDM Essentials übernimmt (und jegliche Gewährleistung ausgeschlossen hat). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass PTC Microsoft Informationen über den Kunden (insbesondere zu dessen Identität, Anschrift und Anzahl der bestellten Lizenzen) zukommen lässt, damit Microsoft die Lizenzgebühren überprüfen kann, die PTC an Microsoft zahlt.

5. Adobe-Komponenten (gilt für Windchill-, Creo-View- und Mathcad-Produkte)

Das Adobe-PDF-Creation-Add-on, welches in bestimmten PTC-Produkten enthalten ist, kann unterschiedliche Anwendungen, Dienstprogramme und Komponenten enthalten, kann unterschiedliche Plattformen und Sprachen unterstützen und kann dem Kunden auf mehreren Medien oder in mehreren Kopien zur Verfügung gestellt werden. Dessen ungeachtet wird diese Software als ein entwickelt und dem Kunden zur Nutzung als ein einziges Produkt zur Verfügung gestellt. Der Kunde muss nicht alle Komponenten dieser Software nutzen, jedoch darf er keine Komponenten zur Nutzung auf anderen Computern aus dem Bündel herauslösen („unbündeln“). Darüber hinaus darf der Kunde diese Software nicht zum Zwecke des Vertriebs, der Übertragung oder des Wiederverkaufs unbündeln und/oder neu zusammenstellen.

Der Kunde darf die Adobe-Software nicht zur Verschlüsselung von Dokumenten, zur Nutzungskontrolle oder zur Texterkennung und für sonstige im Lizenzvertrag nicht erlaubte Funktionalitäten nutzen.

Die Erstellung von PDF-Dateien durch erlaubte Nutzung der Software AEM Forms („PDF-Erzeugung“) darf ausschließlich zum Zwecke des PDF-Publishing von Dokumenten unter Steuerung von Windchill und ausschließlich zum Zwecke des Anzeigens/Druckens/Watermarkens und zu Zusammenarbeitsfunktionen in Creo View sowie zur Verwendung damit erfolgen. Im Rahmen dieser oben beschriebenen, beschränkten Nutzung der PDF-Erzeugung darf auf die Komponente Adobe InDesign Server CC nur über die Komponente Adobe Experience Manager Forms zugegriffen werden bzw. darf diese nur darüber ausgeführt werden, und sie darf ausschließlich zur Erstellung von PDF-Dateien aus bereits bestehenden Adobe-Illustrator- oder Adobe-Photoshop-Dateien verwendet werden. Weder der Kunde noch Nutzer mit Authoring-Berechtigung dürfen die

Komponente Adobe InDesign Server CC allein ausführen oder direkt darauf zugreifen. Der Begriff „Nutzer mit Authoring-Berechtigung“ bezeichnet Nutzer, die (je nach Art der erworbenen Lizenz) berechtigt sind, unter Verwendung der Funktionalität „PDF-Erzeugung“, die entweder manuell durch einen direkten Befehl an Windchill oder automatisch, indem der Kunde ein Dokument in Windchill eingibt, das daraufhin automatisch umgewandelt wird, PDF-Dokumente zu erstellen.

Der Kunde erkennt an, dass die Adobe-Software ausschließlich von Nutzern mit Authoring-Berechtigung genutzt werden darf.

Die Nutzung der Mathcad-PDSi-Darstellungsunterstützung ist auf die Nutzung für native, mit Mathcad erstellte Dateien beschränkt. Die Mathcad-PDSi-Darstellungsunterstützung darf nicht als Konvertierungslösung zur Umwandlung anderer, nicht nativer Dateiformate in das PDF-Format benutzt werden.

Die Adobe-Acrobat-Software, die als Bestandteil der „PDF Collaboration Option“ von Creo View in Versionen vor der Version 10.0 enthalten ist, darf nur als eingebettete Komponente innerhalb von Creo View benutzt werden.

Die Adobe-Acrobat-LiveCycle-PDF-Generator- und Reader-Extensions-Software, die als Teil des „PDF Adapter“ von Creo View in Windchill 10.0 enthalten ist, darf nur in Form von eingebetteten Komponenten innerhalb der „PDF-Publishing“-Produkte von Windchill/Creo View benutzt werden.

6. Neo-Komponenten (gilt für ThingWorx-„Server“-Produkte)

In den Produkten ThingWorx „Base Fee“ und „Additional Server“ von PTC ist üblicherweise als Komponente eine Neo-Enterprise-Server-Grafikdatenbank („Neo-Komponenten“) eingebettet. Der Kunde erkennt an, dass der Anbieter Network Engine for Objects in Lund AB („Neo Technology“) für die Neo-Komponenten oder davon abgeleitete Werke oder für Leistungen keinerlei Gewährleistung gegenüber irgendeiner natürlichen oder juristischen Person übernimmt und alle stillschweigenden Gewährleistungen, insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumsrechts und der Nichtverletzung von Rechten Dritter, ausschließt. Neo Technology übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Kunden, auch nicht bei Vertragsbruch oder Verstoß gegen Garantien oder Zusicherungen oder in sonstigen Fällen. Neo Technology haftet nicht für indirekte, atypische, zufällige oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz im Zusammenhang mit oder aufgrund oder in Bezug auf die Neo-Komponenten (einschließlich entgangene Geschäfte, Einnahmen, Gewinne, entgangene Nutzung, Datenverluste oder sonstige entgangene wirtschaftliche Vorteile), unabhängig davon, wie solche Schäden entstehen, aus Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), auch wenn die betreffende Partei im Voraus auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden ist. Die Schadensersatzhaftung ist begrenzt und ausgeschlossen, auch wenn ein wesentlicher Zweck eines vorgesehenen ausschließlichen Rechtsbehelfs entfällt. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Neo Technology gilt schwedisches Recht, und sie werden durch ein Schiedsverfahren vor dem Schiedsgericht der Handelskammer Stockholm in Stockholm (Schweden) beigelegt.

7. Telerik-Komponenten (gilt für Produkte der Sozialproduktentwicklung)

Der Kunde darf die Telerik-Komponenten in Produkten der Sozialproduktentwicklung von PTC nicht in der Entwicklungszeit nutzen, ohne dafür eine Entwicklerlizenz von Telerik zu erwerben.

8. Monotype (gilt für Creo Parametric)

Der Kunde darf die in PTC-Produkten enthaltenen Monotype-Font-Software-Programme („Monotype-Software“) nicht in ein anderes Format umwandeln. Der Kunde darf die Monotype-Software in keiner Art und Weise abändern oder modifizieren die dazu führt, dass sie andere oder erweiterte Funktionalitäten gegenüber denen aufweist, die sie bei ihrer Lieferung an den Kunden als Bestandteil eines PTC-Produkts aufwies.

9. DataStax (gilt für ThingWorx)

Folgende Schritte darf der Kunde weder selbst unternehmen, noch von ihm kontrollierten Dritten gestatten: (1) die dem Kunden von DataStax zur Verfügung gestellten Softwareprogramme, Daten und sonstigen Materialien („DataStax-Software“) im Betrieb von Nuklearanlagen, in der Flugsicherung oder in lebenserhaltenden Systemen oder für sonstige Zwecke verwenden, bei denen ein Ausfall der DataStax-Software zum Tod von Personen, zu Personen- oder Umweltschäden führen könnte; (2) die DataStax-Software verwenden, um im Wesentlichen entsprechende Produkte oder Leistungen zu entwickeln, anzubieten, (direkt oder indirekt) zu verbessern oder Schulungen zu diesen durchzuführen; oder (3) den darin enthaltenen ODBC-Treiber verwenden, um Verbindungen zu anderen Distributionen der Komponenten der DataStax-Software herzustellen.

Wenn der Kunde Vorschläge, Anregungen oder Kritik zur DataStax-Software, zum DataStax-Support und/oder anderen DataStax-Leistungen übermittelt, kann DataStax diese Informationen ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden verwenden, und der Kunde tritt hiermit sämtliche Rechte an solchen Vorschlägen, Anregungen oder kritischen Hinweisen unwiderruflich an DataStax ab.

Der Kunde bestätigt, dass sein Kauf der DataStax-Lizenzen und -Support-Leistungen weder an die Bereitstellung künftiger Funktionalitäten oder Features geknüpft noch von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Erklärungen von DataStax, einschließlich Plänen oder geplanten Erscheinungsterminen, zu künftigen Funktionalitäten oder Features abhängig ist.

Der Kunde verpflichtet sich, die DataStax-Software nicht alleine zu vertreiben, unterzulizenzieren oder auf sonstige Weise zur Verfügung zu stellen.

Bedingungen für gebündelte Drittprodukte

Bestimmte Drittprodukte, die mit den lizenzierten Produkten bereitgestellt werden, werden im Rahmen einer gesonderten direkten Lizenz des Herstellers der betreffenden Drittprodukte bereitgestellt („gebündelte Drittprodukte“). Der Kunde ist damit einverstanden und erkennt an, dass – sofern solche gebündelten Drittprodukte mit den lizenzierten Produkten gebündelt werden – (i) solche gebündelten Drittprodukte im Ist-Zustand geliefert werden, so wie sie PTC selbst empfangen hat, weitergereicht werden, und als solche dem Kunden ohne Gewährleistung, Freistellung, Unterstützung oder sonstige Zusicherungen seitens PTC bereitgestellt werden; (ii) PTC keine Haftung für solche gebündelten Drittprodukte übernimmt und Support-Leistungen für solche Software nach Ermessen von PTC erbracht werden; und (iii) der Kunde möglicherweise neue Versionen solcher gebündelten Drittprodukte erwerben muss, wenn diese zur Verfügung stehen und vom jeweiligen Hersteller unterstützt werden.

Derzeit liefert PTC die folgenden gebündelten Drittprodukte mit bestimmten lizenzierten Produkten als integrierte Komponenten oder als separat zu erwerbende optionale Anwendungen aus. New Releases von lizenzierten Produkten von PTC können mit zusätzlichen gebündelten Drittprodukten ausgeliefert werden.

▪ Oracle-Sun-Java-Produkte (gilt nur für Windchill-Produkte)

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für von Oracle („Oracle“) gelieferte Sun-Software und -Dokumentation, sofern Software oder Dokumentation von Sun („Sun-Software“) in den lizenzierten Produkten enthalten ist. Dazu zählen unter anderem Java™ Runtime Environment, Java Naming and Directory Interface™, JavaMail™, JavaBeans™ Activation Framework, Java™ Secure Socket Extension und Java™ Software Developers Kit:

Der Kunde darf die Schnittstelle der Java-Plattform (Java Platform Interface – „JPI“, die sich aus im Java-Paket oder Unterpaketen des Java-Pakets enthaltenen Klassen zusammensetzt) nicht verändern,

indem er zusätzliche Klassen innerhalb der JPI erstellt oder anderweitig die Ergänzung oder Veränderung der Klassen in der JPI veranlasst.

Sofern der Kunde eine zusätzliche Klasse und eine oder mehrere verbundene APIs erstellt, die (i) die Funktionalität einer Java-Plattform erweitern und (ii) dritten Softwareentwicklern zur Entwicklung zusätzlicher Software, in die ein solches zusätzliches API eingebunden ist, zugänglich sind, muss der Kunde umgehend eine genaue Spezifikation eines solchen API allgemein veröffentlichen, damit dieses von allen Entwicklern frei verwendet werden kann.

Bei Sun-Software handelt es sich um vertrauliche, urheberrechtlich geschützte Informationen von Oracle und das Eigentum an allen Kopien verbleibt bei Oracle und/oder seinen Lizenzgebern. Sun-Software wird nicht für die Anwendung im Design, dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Nuklearanlagen entwickelt, lizenziert und ist auch nicht dafür vorgesehen und Oracle schließt ausdrücklich jede implizite Gewährleistung der Eignung für solche Verwendungen aus.

SUN-SOFTWARE IST MÖGLICHERWEISE NICHT FEHLERTOLERANT: BEI ANWENDUNG IN VERBINDUNG MIT GERÄTEN ODER SYSTEMEN IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN; DIE AUSFALLSICHEREN BETRIEB ERFORDERN, WIE Z. B. BEIM BETRIEB VON NUKLEARANLAGEN, IN DER FLUGZEUGNAVIGATION, DER FLUGSICHERUNG, UNMITTELBAR LEBENSERHALTENDEN MASCHINEN ODER WAFFENSYSTEMEN, KÖNNTE DER AUSFALL DER LIZENZIERTEN PRODUKTE DIREKT ZUM TOD VON PERSONEN, PERSONENSCHÄDEN ODER ZU SCHWEREN SACH- ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN.

Oracle schließt alle expliziten oder impliziten Bedingungen, Zusicherungen und Gewährleistungen aus, einschließlich der impliziten Gewährleistung für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter, soweit diese Ausschlüsse nicht als unwirksam erachtet werden.

Sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist, haften Oracle oder ihre Lizenzgeber keinesfalls für entgangene Einnahmen, entgangenen Gewinn oder Datenverluste oder für direkte, indirekte, atypische, zufällige oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz, gleich wie diese verursacht wurden und unabhängig vom Haftungsgrund, welche aufgrund oder in Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung von Sun-Software entstanden sind, auch wenn Oracle auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

▪ Oracle-JDBC-Treiber (*gilt für Integrity-Produkte*)

Es wird Bezug auf die „Oracle Technology Network Lizenzbedingungen für Entwicklung und Vertrieb“ der Oracle Corporation genommen (die „Oracle-Lizenz“), die unter http://www.oracle.com/technology/software/htdocs/distlic.html?url=http://www.oracle.com/technology/software/tech/java/sqlj_jdbc/htdocs/jdbc_10201.html eingesehen werden können. PTC hat die Bedingungen dieser Lizenz akzeptiert und hat bestimmte damit zusammenhängende Pflichten. Die lizenzierten Integrity-Produkte beinhalten die Oracle-JDBC-Treiber. Deren Nutzung erfordert, dass der Kunde durch die Oracle-Lizenz gebunden wird und insbesondere durch die folgenden Bestimmungen sowie die Rechte von Oracle daraus: „Programmvertrieb“, „Lizenzrechte“, „Eigentum und Beschränkungen“, „Export“, „Ausschluss von Gewährleistungen und ausschließliche Rechtsbehelfe“, „Kein technischer Support“, „Vertragsende“, „Beziehung zwischen den Parteien“ und „Open Source“, als wäre der Kunde Partei einer solchen Oracle-Lizenz. Der Kunde darf die JDBC-Treiber von Oracle nicht ohne Lizenz von Oracle vertreiben. Oracle soll Drittbegünstigter der Bestimmungen dieses Absatzes sein.

-
- Intellicus (*Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für die Intellicus-Software oder für das Hosten derselben erworben hat.*)

1. Beschränkte Lizenz: Das Intellicus Professional Reporting Tool („Intellicus“), das in den lizenzierten Servigistics-Produkten eingebettet ist, darf nur mit den lizenzierten Servigistics-Produkten, mit denen es geliefert wird, verwendet werden.
2. Nutzungsbeschränkungen. Die in den lizenzierten Servigistics-Produkten eingebettete Standardversion von Intellicus ist auf die Nutzung von maximal 5 gleichzeitigen Threads beschränkt, kann jedoch auf Servern mit einer unbegrenzten Anzahl an CPUs verwendet werden. Wie im Angebot angegeben, kann PTC optionale Software-Upgrades bereitstellen, die eine Nutzung von entweder 10 gleichzeitigen Threads oder einer unbegrenzten Anzahl gleichzeitiger Threads ermöglichen.

„Threads“ bezeichnet hierbei die Anzahl der Berichte, die parallel ausgeführt werden. „Fünf Threads“ bedeutet, dass fünf Berichte parallel laufen können. Wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt ein sechster Thread hinzukommt, wird dieser in die Warteschlange gestellt, bis einer der fünf Threads freigegeben wird. Der Nutzer, der die sechste Anfrage sendet, muss möglicherweise mit einer längeren Ansprechzeit rechnen. Es kommt jedoch nicht zu einer Nichtverfügbarkeit des Dienstes (Denial of Service). Das gilt nur für Berichte, die aktiv von Nutzern ausgeführt werden, und nicht für geplante Berichte, da diese auf einem anderen Thread-Pool laufen. Dieser Lizenztyp ist besser geeignet als eine Lizenz für nichtregistrierte Nutzer („Concurrent-User“-Lizenz), da manche Nutzer Berichte möglicherweise nur ansehen, aber nicht aktiv ausführen. In diesem Fall werden die Threads dieser Nutzer nicht mitgezählt. Die Anzahl verfügbarer Threads ist von der erteilten Lizenz abhängig und wird bei Installation des Produkts konfiguriert.

3. Eigentum. Der Kunde erkennt an und ist damit einverstanden, dass (a) die mit den lizenzierten Servigistics-Produkten bereitgestellte Intellicus-Software nicht Eigentum des Kunden, sondern Eigentum von Intellicus ist, und dass (b) der Kunde die Intellicus-Software samt der dazugehörigen Dokumentation ausschließlich im Einklang mit den im Lizenzvertrag und im Angebot geregelten Bedingungen nutzen wird.
4. Garantie und Haftungsausschluss: Intellicus Technologies Pvt. Ltd. garantiert dem Kunden für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Endabnahme durch den Kunden und Implementierung der Intellicus-Software deren dokumentationsgerechte Funktionsweise, soweit die Software in Übereinstimmung mit der Dokumentation verwendet wird. Soweit gesetzlich zulässig, schließt Intellicus ausdrücklich alle anderen Garantien aus.
5. Haftungsbeschränkung: Abgesehen von der Haftung für die Verletzung geistiger Eigentumsrechte lehnt Intellicus Technologies Pvt. Ltd. ausdrücklich jegliche Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder zufällige Schäden ab. PTC und seine Lieferanten haften in wirtschaftlich angemessener Weise ausdrücklich nur in beschränktem Umfang für unmittelbare Schäden.
6. Beschränkungen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, (a) Kopien von Intellicus anzufertigen (außer dies ist gemäß dem Urheberrecht und im Hinblick auf Sicherungskopien oder Archivkopien zulässig), (b) Intellicus ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, zu vermarkten, zu verleihen, zu leasen oder auf sonstige Weise zu übertragen, wobei sich dies insbesondere auf die Verwendung von Intellicus in einem Serviceunternehmen, im Rahmen des Gebäudemanagements, der Schulung Dritter oder des Timesharings bezieht; oder (c) die lizenzierten Produkte im Ganzen oder zum Teil einem Reverse Engineering zu unterziehen, sie zu zerlegen, zu demontieren, zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen.
7. Abtretung. Ungeachtet des Vorstehenden ist PTC dazu berechtigt, dem Kunden die Übertragung von Intellicus zu gestatten, wenn der Lizenzvertrag an einen Rechtsnachfolger des gesamten oder im Wesentlichen gesamten Vermögens oder Gesellschaftskapitals des Kunden abgetreten wird.

-
- Google (*Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für Google-Software oder für die Bereitstellung derselben erworben hat.*)

Diese Google-Lösung wird mit den lizenzierten Servigistics-Produkten genutzt, um den Kunden von PTC eine komfortable Kartenfunktion zur Nutzung mit den lizenzierten Servigistics-Produkten und/oder mit den Hosted Solution Services von PTC für lizenzierte Servigistics-Produkte zur Verfügung zu stellen. Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen in der vorliegenden Vereinbarung beschränkt sich die Nutzung dieser Google-Lösung auf die Länder in dem von Google unterstützten Gebiet (siehe Definition unten).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Google-Vereinbarung/-Lizenz

1. Unternehmenslizenz für Google Maps und Nutzungsbedingungen. In dieser Google-Vereinbarung („Google-Vereinbarung“) wird dargelegt, unter welchen Bedingungen die in den lizenzierten Servigistics-Produkten und/oder den Hosted Solution Services enthaltenen Google-Maps-Produkte von unseren Kunden verwendet werden dürfen. .
2. **Definitionen.** Die folgenden hervorgehobenen Begriffe werden wie folgt definiert:
 - 2.1. Die **„Google-Vereinbarung“** ist der Abschnitt der Vereinbarung, der sich speziell auf Google bezieht.
 - 2.2. Der **„Tag des Inkrafttretens“** ist der Tag, an dem der Kunde lizenzierte Servigistics-Produkte und/oder Hosted Solution Services von PTC bestellt.
 - 2.3. Der Begriff **„Endbenutzer“** bezieht sich in diesem Google-spezifischen Abschnitt auf die einzelnen Endbenutzer, die den Kartendienst Google Maps verwenden.
 - 2.4. **„Geocoding“** bedeutet, dass einer Adresse im Zusammenhang mit den lizenzierten Produkten mittels der Interpolation online ein Längen- und Breitengrad zugewiesen wird oder dass die Adresse oder Straßenkreuzung angegeben wird, an der eine Sehenswürdigkeit oder Adresse liegt. Dies kann auch ein Rasterbild beinhalten, mit dem dieser Standort auf einer Karte dargestellt wird.
 - 2.5. Der Begriff **„Bilder“** bezieht sich auf die Bilder, die im Google-Maps-Produkt enthalten sind und von diesem erzeugt werden.
 - 2.6. Der **„Lizenzschlüssel“** ist der alphanumerische Code, der der PTC-Lösung des Kunden von Google zugewiesen wird. Dieser Code ist ausschließlich mit dem Google-Konto und der URL der Kundenlösung verbunden und wird für die Nutzung der Software benötigt.
 - 2.7. Unter **„Kartenerstellung“** (Map Draw) ist ein Rasterbild zu verstehen, auf dem die Erde, Straßen oder dazugehörige Informationen auf einer Karte, anhand eines Geocodes oder einer Route dargestellt werden, wobei sich diese Angaben auf ein zuvor festgelegtes oder vom Endbenutzer gewähltes geografisches Gebiet beziehen.
 - 2.8. Mit dem Begriff **„Produkt“** werden in diesem Google-spezifischen Abschnitt die Software und Dokumentation von Google Maps bezeichnet.
 - 2.9. **„Route“** bezeichnet eine oder mehrere Streckenführungen in Text-, Audio- und/oder visueller Form zwischen einem einzigen Ausgangsort und einem oder mehreren Zielorten sowie die Fahrzeit und/oder Länge für die gesamte Route oder beliebige Abschnitte derselben.
 - 2.10. Der Begriff **„Software“** bezieht sich in diesem Google-spezifischen Abschnitt auf die proprietäre Programmierschnittstelle (**„API“**) von Google (im JavaScript-Format oder wie anderweitig in der Dokumentation angegeben), die aus dem Angebot oder Bestellformular für das „Google-Maps-for-Enterprise“-Produkt hervorgeht und dem Kunden die Anzeige von Bildern gemäß den vorliegenden Bedingungen gestattet, nicht jedoch den Zugriff auf die zugrunde liegenden Kartendaten, auf Dienstleistungen, die Google im Zusammenhang mit seinem Kartendienst anbietet (nicht beschränkt auf die lokale Suche) oder auf sonstige Google-Dienste.

- 2.11. „**Google Map Service**“ (Kartendienst Google Maps) bezieht sich auf den Kartendienst Google Maps sowie auf die Bilder und das Produkt, die/das über die Software-Anwendung PTC Servigistics Workforce Management bereitgestellt werden.
 - 2.12. Der Begriff „**Gebiet**“ umfasst die aktuelle Liste der Gebiete, die auf folgender Website zu finden ist: http://gmaps-samples.googlecode.com/svn/trunk/mapcoverage_filtered.html.
 - 2.13. „**Transaktion**“ bezieht sich auf die einmalige Verwendung der Google-Maps-Lösung, um eine einzelne Karte, einen Geocode oder eine Route zu erstellen.
 - 2.14. „**Transaktionsjahr**“ bezieht sich auf die einzelnen und aufeinanderfolgenden Zwölfmonatszeiträume ab dem Tag des Inkrafttretens oder nachfolgender Vertragsverlängerungen.
3. Lizenz. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Google-Vereinbarung stellt Google dem Kunden über PTC eine nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, nicht exklusive, befristete und beschränkte Lizenz zur Verfügung. Im Rahmen dieser Lizenz darf das Produkt ausschließlich mit dem Kartendienst Google Maps (Google Map Services) über die Hosted Solution Services von PTC verwendet werden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Bilder oder Daten weiterzugeben oder zu verkaufen, die vom Kartendienst Google Maps bereitgestellt oder mit diesem erzeugt wurden.
4. Kundeneinschränkungen; Bedingungen für Endbenutzer. Der Kunde wird für Werbung oder Sponsorenlinks keine dieser Bilder verwenden und darauf verzichten, die Google-Maps-Produkte auf einer Website bereitzustellen, die auch Werbung enthält. Die Endbenutzer des Kunden dürfen den Kartendienst Google Maps nur im Einklang mit den (a) „Nutzungsbedingungen für Google Maps“ verwenden, die Google auf der folgenden Website bereitstellt: http://maps.google.com/help/terms_maps.html. Ebenso müssen die (b) „Nutzungsrichtlinien“ (Acceptable Use Policy) eingehalten werden, die Google auf folgender Website zur Verfügung stellt: http://www.google.com/enterprise/earthmaps/legal/us/maps_AUP.html. Ohne Einschränkung des Vorstehenden kann Google diese URLs und/oder die Bedingungen dieser Endbenutzer-Google-Vereinbarung von Zeit zu Zeit ändern. Google stellt dem Kunden gegebenenfalls die entsprechenden Hinweise, Warnungen, Haftungsausschlüsse und/oder Sicherheitsinformationen bereit, die Google und/oder seine Lizenzgeber und Lieferanten zur Verfügung stellen müssen, und die der Kunde an die Endbenutzer des Kunden weitergeben muss. Weder Google noch PTC übernehmen die Verantwortung oder Haftung für Defekte in oder Schäden an Geräten oder Systemen, die mit dem Kartendienst Google Maps verwendet werden (im Gegensatz zu den lizenzierten Produkten; der diesbezügliche Support wird in der Kundenvereinbarung mit PTC geregelt).
5. Eigentum; eingeschränkte Nutzung.
- 5.1. Geistige Eigentumsrechte; Eigentum. Im Sinne dieser Google-Vereinbarung steht der Begriff „**geistige Eigentumsrechte**“ für alle Rechte, die gegebenenfalls im Rahmen des Patentrechts, Urheberrechts, Halbleiterschutzgesetzes, , Urheberpersönlichkeitsrechts, den Gesetzen zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, dem Markenrecht, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, den Veröffentlichungsrechten, dem Persönlichkeitsrecht und sonstigen Eigentumsrechten bestehen, sowie für alle Anmeldungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Wiedereinsetzungen dieser Rechte, die gegenwärtig oder zu einem späteren Zeitpunkt weltweit in Kraft und gültig sind. Der Kunde erkennt an, dass alle Rechte, Titel und Ansprüche einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte am Kartendienst Google Maps (Google Map Service), bei Google und/oder seinen Drittlizenzgebern und -lieferanten verbleiben und dass der Kunde keine Rechte, Titel oder Ansprüche am Kartendienst Google Map erwirbt, es sei denn, dies ist in dieser Google-Vereinbarung ausdrücklich bestimmt.
- 5.2. Eingeschränkte Nutzung. Sofern in dieser Google-Vereinbarung nicht ausdrücklich anders vorgesehen, ist der Kunde nicht dazu berechtigt, das Produkt oder die Bilder ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen, Unterlizenzen daran zu erteilen oder diese anderweitig weiterzugeben. Soweit in dieser Google-Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Folgendes weder selbst vorzunehmen noch durch Dritte vornehmen zu lassen (wobei dieser Personenkreis nicht nur auf Endbenutzer beschränkt ist): (i) das Produkt oder Komponenten des Produkts, insbesondere den Quellcode oder andere zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen der

Software anzupassen, zu ändern, zu dekompile, zu übersetzen, zu zerlegen oder einem Reverse Engineering zu unterziehen (es sei denn, solche Beschränkungen sind per Gesetz ausdrücklich verboten); (ii) Lizenzschlüssel zur Aktivierung der Software zu erstellen; (iii) Kopien von der Software oder Dokumentation anzufertigen, soweit dies nicht im Lizenzvertrag festgelegt wurde; (iv) den Kartendienst Google Maps für risikoreiche Aktivitäten (siehe Definition unten) zu nutzen; (v) das Produkt oder Komponenten des Produkts weiterzugeben, zu verleihen, zu verkaufen, zu vermieten, Unterlizenzen daran zu erteilen oder diese für das Timesharing oder für die Zwecke eines Servicebüros zu verwenden; oder (vi) die Produkte oder Komponenten der Produkte in ein Land zu versenden, weiterzuleiten, umzuschlagen, zu exportieren oder wieder auszuführen, oder auf eine Weise zu verwenden, die einen Verstoß gegen Ausfuhrkontrollgesetze, Beschränkungen oder Vorschriften der oder gegen die Beschränkungen oder Bestimmungen des Amtes für Ausfuhrkontrolle [*Bureau of Export Administration*] des US-amerikanischen Handelsministeriums, des Amtes zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte *Office of Foreign Assets Control – OFAC*] des US-amerikanischen Finanzministeriums oder einer anderen relevanten Regierungsbehörde darstellt. Um jeden Zweifel auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass mit keiner der in dieser Google-Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen dem Kunden irgendwelche Rechte am Quellcode der Software oder in Bezug darauf gewährt werden.

5.3. **Markenmerkmale.** Sämtliche Handelsnamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Logos, Handelsaufmachungen und sonstigen charakteristischen oder geschützten Symbole, Labels, Designs oder Bezeichnungen („**Markenmerkmale**“) von Google oder seinen Partnern, Lizenzgebern oder Lieferanten sowie alle Urheberrechts- oder Eigentumshinweise auf oder in dem Produkt oder einem Bild (das vom Kartendienst Google Maps angezeigt wird) sind beizubehalten und dürfen nicht vom Kunden entfernt, modifiziert oder geändert werden. Die Bilder können die Handelsnamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Logos, Domainnamen und sonstigen charakteristischen Markenmerkmale von Google und seinen Partnern, Lizenzgebern oder Lieferanten enthalten. Der Kunde verpflichtet sich, die Markenmerkmale von Google und den Lizenzgebern von Google bzw. deren Eintragung weder anzufechten, noch andere bei einer solchen Anfechtung zu unterstützen (außer dies ist notwendig, um das Recht des Kunden im Hinblick auf seine eigenen Markenmerkmale zu schützen). Ebenso darf der Kunde keinen Versuch zur Eintragung von Markenmerkmalen oder Domainnamen unternehmen, die denen von Google oder seinen Lizenzgebern in verwechslungsfähiger Weise ähneln. Sofern aus den Bestimmungen dieser Google-Vereinbarung nichts anderes hervorgeht, ist keine Partei dazu berechtigt, Rechte an den Markenmerkmalen der Gegenpartei zu erwerben.

5.4. **Rechtliche Hinweise.** Alle Links oder Hinweise, die auf oder in einem Bild erscheinen oder über das Produkt zur Verfügung gestellt werden, müssen beibehalten werden und dürfen vom Kunden nicht entfernt, modifiziert, verdeckt oder geändert werden. Der Kunde erkennt an und ist damit einverstanden, dass die auf der folgenden URL (oder einer ggf. von Google aktualisierten URL) enthaltenen rechtlichen Hinweise (die „**rechtlichen Hinweise**“) 1) die Bedingungen dieser Vereinbarung ergänzen und für den Kunden verbindlich sind und 2) in einer Google-Vereinbarung über eine Endbenutzer-Lizenz und/oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kundenlösung ausgeführt werden oder durch einen Hinweis, Link oder einen ähnlichen Verweis enthalten sein müssen:

http://www.maps.google.com/help/legalnotices_maps.html

6. **Vertragsdauer und Beendigung.** Die Bestimmungen zur Vertragsdauer und beendigung sind in der Vereinbarung enthalten, die der Kunde mit PTC geschlossen hat. Abweichend davon kann Google diese Google-Vereinbarung im Ganzen oder zum Teil mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn (i) der Kunde gegen Abschnitt 3 (Lizenz) oder Abschnitt 4 (Lizenzbeschränkungen, Bedingungen für Endbenutzer) verstoßen hat, Abschnitt 4 (Pflichten des Vertriebspartners), oder wenn der Kunde, unbeschadet etwaiger Abhilfemaßnahmen, mehr als zwei Mal gegen seine vertraglichen Pflichten gemäß dieser Google-Vereinbarung verstoßen hat.

6.1. **Folgen des Ablaufs oder der Beendigung des Vertrages.** Bei Ablauf oder Beendigung dieser Google-Vereinbarung erlöschen unverzüglich alle Lizenzen, Rechte und Dienstleistungen, die dem Kunden von Google im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt wurden, vorausgesetzt, dass die Lizenzen, die dem Kunden im Zuge dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Verwendung des Produkts

gewährt wurden, bei einer Beendigung des Vertrages, die nicht in einem Vertragsbruch vonseiten des Kunden begründet liegt, für die Dauer der verbleibenden Laufzeit der jährlichen Zahlungsfrist bestehen bleiben, soweit die fortlaufende Erfüllung der Bestimmungen dieses Vertrages vonseiten des Kunden gegeben ist. Wenn eine Vertragsverletzung des Kunden zur Beendigung dieser Vereinbarung führt, hat der Kunde unverzüglich eine schriftliche Bescheinigung an PTC zu richten, in der er die Entfernung und/oder Vernichtung aller Kopien des Produkts bestätigt. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, verzichten beide Parteien auf Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung stehen.

7. **INGESCHRÄNKTE RECHTE DER US-REGIERUNG.** Bei dem Produkt handelt es sich um ein „Handelsgut“ im Sinne der gültigen Bestimmungen der „*Federal Acquisition Regulations*“ (*FAR*) und ihrer zugehörigen Ergänzungen für den zivilen und militärischen Bereich. Wenn der Nutzer des Produkts eine Behörde, ein Ministerium, ein Mitarbeiter oder eine andere juristische Person der US-Regierung ist, unterliegt die Vervielfältigung, Wiedergabe, Veröffentlichung, Veränderung, Offenlegung oder Übertragung des Produkts, einschließlich seiner technischen Daten und Handbücher, den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen und Verpflichtungen. In Übereinstimmung mit der „*Federal Acquisition Regulation*“ 12.212 für zivile Stellen und dem „*Defense Federal Acquisition Regulation Supplement*“ 227.7202 für militärische Stellen wird die Nutzung dieser Software des Weiteren von dieser Google-Vereinbarung eingeschränkt.

8. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICHE ODER ANDERWEITIGE GEWÄHRLEISTUNG, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE ALLGEMEINE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE RECHTSMANGELFREIHEIT. DAS PRODUKT UND DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS (GOOGLE MAP SERVICE), EINSCHLIEßLICH ALLER DARIN ZUR VERFÜGUN GESTELLTEN BILDER UND DATEN, WERDEN VON GOOGLE UND SEINEN LIZENZGEBERN UND DEREN LIEFERANTEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE HAFTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DAS PRODUKT, DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS (GOOGLE MAP SERVICE) ODER DAZUGEHÖRIGE BILDER ODER DATEN INSGESAMT ODER TEILWEISE FREI VON FEHLERN SIND ODER DASS SIE DAS PRODUKT ODER DEN KARTENDIENST GOOGLE MAPS UNTERBRECHUNGSFREI NUTZEN KÖNNEN. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE INSTALLATION UND VERWENDUNG DES PRODUKTS ODER VON SYSTEMEN DRITTER. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN MACHEN KEINE ZUSICHERUNGEN IM HINBLICK AUF BILDER ODER ANDERE INFORMATIONEN, DIE ANHAND DES PRODUKTS ZUGÄNLICH GEMACHT WERDEN. DA DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN IN MANCHEN RECHTSORDNUNGEN NICHT GESTATTET IST, IST DER OBEN BESCHRIEBENE AUSSCHLUSS EVENTUELL NICHT AUF SIE ANWENDBAR. IN DIESEM FALL WIRD DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, AUF EINE DAUER VON DREISSIG (30) TAGEN AB DER LIEFERUNG DES LIZENZSCHLÜSSELS BESCHRÄNKT. DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS (GOOGLE MAP SERVICE) IST NICHT FEHLERTOLERANT UND WURDE NICHT FÜR DEN BETRIEB VON NUKLEARANLAGEN, IN DER FLUGSICHERUNG, IN LEBENSERHALTENDEN SYSTEMEN ODER FÜR DIE ECHTZEIT-NAVIGATION AUSGELEGT ODER HERGESTELLT (INSBESONDERE NICHT FÜR DIE TURN-BY-TURN-NAVIGATION UND ANDERE STRECKENFÜHRUNGEN, DIE AUF EINEM SENSOR BERUHEN, ODER FÜR ODER IM ZUSAMMENHANG MIT FUNKTIONSSYSTEMEN FÜR DIE AUTOMATISCHE ODER SELBSTSTÄNDIGE STEUERUNG DES FAHRZEUGVERHALTENS, BEI DENEN EIN AUSFALL DES PRODUKTS ZUM TOD VON PERSONEN, PERSONENSCHÄDEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNTE („HOCHRISKANTE AKTIVITÄTEN“).**

9. **HAFTUNGSBEGRENZUNG. DIE PARTEIEN ODER DIE LIZENZGEBER VON GOOGLE UND DEREN LIEFERANTEN HAFTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR (I) INDIREKTE,**

ATYPISCHE, ZUFÄLLIGE, FOLGESCHÄDEN ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ [*punitive damages*] ODER ENTSCHÄDIGUNGEN MIT STRAFZWECK [*exemplary damages*], INSBESONDERE IM HINBLICK AUF SCHÄDEN DURCH DATENVERLUST, ENTGANGENEN GEWINN ODER DIE KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZLIEFERUNGEN UND – LEISTUNGEN, GLEICH WIE DIESE VERURSACHT WURDEN (EINSCHLIESSLICH DURCH VERWENDUNG, MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG, UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG ODER UNTERBROCHENE NUTZUNG) UND UNABHÄNGIG VOM HAFTUNGSGRUND, INSBESONDERE AUS VERTRAG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG, UND UNGEACHTET DESSEN, OB DIE JEWEILIGE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER IHR DIESE MÖGLICHKEIT BEKANNT WAR BZW. HÄTTE BEKANNT SEIN MÜSSEN, SOWIE UNABHÄNGIG DAVON, OB EIN WESENTLICHER ZWECK EINES IN DIESER VEREINBARUNG VORGESEHENEN RECHTSBEHELFS ENTFÄLLT, ODER (II) FÜR SÄMTLICHE ANSPRÜCHE, DIE AUS FEHLERN, LÜCKEN ODER SONSTIGEN UNGENAUIGKEITEN DES PRODUKTS ODER DES KARTENDIENSTES GOOGLE MAPS HERRÜHREN, ODER ABER AUS SCHÄDLICHEN EIGENSCHAFTEN DES PRODUKTS ODER DES KARTENDIENSTES GOOGLE MAPS. DIE GEMÄSS DEN HIERIN ENTHALTENEN SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN AN DRITTPARTEIEN ZU ZAHLEN SIND. DIE GESAMTHAFTUNGSSUMME VON GOOGLE UND/ODER SEINEN LIZENZGEBERN ODER DESSEN LIEFERANTEN GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG DARF DIE SUMME DER GEBÜHREN, DIE SIE WÄHREND DER VORANGEHENDEN SECHS (6) MONATE BIS ZUM DATUM DER ENTSTEHUNG DIESER ANSPRÜCHE GEZAHLT HABEN, NICHT ÜBERSTEIGEN.

-
- Navteq (*Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde von PTC Navteq-Daten oder das Hosting für dieselben erworben hat.*)

Die NavTeq-Daten („Daten“) sind nur für die interne geschäftliche Verwendung durch den Kunden und nicht für den Weiterverkauf bestimmt. Die Daten sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen den folgenden Bedingungen, die von dem Kunden einerseits und von PTC und seinen Lizenzgebern (einschließlich deren Lizenzgeber und Lieferanten) andererseits vereinbart werden.

© 2007 NAVTEQ Alle Rechte vorbehalten.

Die Daten für Regionen in Kanada enthalten Informationen, die mit der Genehmigung von kanadischen Behörden aufgenommen wurden, darunter: © Her Majesty the Queen in Right of Canada, © Queen's Printer for Ontario, © Canada Post Corporation und GeoBase®.

NAVTEQ besitzt eine einfache Lizenz des United States Postal Service® für die Veröffentlichung und den Verkauf von ZIP+4®-Informationen.

©United States Postal Service® 2007. Die Preise werden nicht vom United States Postal Service® festgelegt, kontrolliert oder genehmigt. Die folgenden Marken oder eingetragenen Marken sind das Eigentum des USPS: United States Postal Service, USPS und ZIP+4.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nur für die geschäftliche Verwendung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese Daten gemeinsam mit der PTC Hosted Solution ausschließlich für die geschäftlichen Zwecke zu verwenden, für die dem Kunden die Lizenz erteilt wurde, und nicht für Servicebüros, das Timesharing oder ähnliche Zwecke. Vorbehaltlich der in den folgenden Abschnitten genannten Einschränkungen darf der Kunde diese Daten nur kopieren, soweit dies erforderlich ist, um diese (i) anzeigen und (ii) speichern zu können, vorausgesetzt, der Kunde entfernt keine darin enthaltenen Urheberrechtshinweise und nimmt keine Änderungen an den Daten vor. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese Daten weder vollständig noch in Teilen zu reproduzieren, zu kopieren, zu verändern, zu dekompileieren, zu zerlegen oder einem Reverse Engineering zu unterziehen. Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht gestattet, die Daten zu übertragen oder weiterzugeben, ganz gleich, in welcher Form oder zu welchem Zweck, soweit dies nicht nach zwingenden Gesetzen zulässig ist.

Beschränkungen. Der Kunde darf diese Daten nicht (a) mit Produkten, Systemen oder Anwendungen, die in Fahrzeugen installiert oder anderweitig mit solchen verbunden sind oder mit diesen kommunizieren, die für die Fahrzeugnavigation, die Positionsbestimmung, die Abfertigung, die Echtzeit-Navigation, die Flottenverwaltung oder für sonstige Anwendungen geeignet sind, oder (b) mit Geräten für die Positionsbestimmung oder anderen mobilen oder drahtlosen elektronischen Geräten oder Computern, darunter Mobiltelefone, Palmtop- und Handheld-Computer, Pager oder PDA oder in Kommunikation mit solchen Geräten verwenden, es sei denn, PTC hat dem Kunden im Rahmen der Verwendung der PTC Hosted Solution hierzu eine ausdrückliche Lizenz erteilt; es gelten dabei uneingeschränkt die Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts.

Warnung. Die Daten können aufgrund Zeitablaufs, veränderter Umstände, der verwendeten Quellen und der Art der Erhebung umfassender geografischer Daten ungenaue oder unvollständige Informationen enthalten, von denen jede zu falschen Ergebnissen führen kann.

Keine Gewähr. Diese Daten werden dem Kunden in ihrer zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung aktuellen Form zur Verfügung gestellt, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese auf eigene Gefahr zu verwenden. PTC und seine Lizenzgeber (sowie deren Lizenzgeber und Lieferanten) geben keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen ab, die sich aufgrund von Gesetzen oder anderweitigen Bestimmungen ergeben; dies gilt insbesondere für den Inhalt, die Qualität, die Genauigkeit, die Vollständigkeit, die Effizienz, die Zuverlässigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Tauglichkeit, den Gebrauch und für die aus diesen Daten zu erzielenden Ergebnisse. Ebenso kann nicht garantiert werden, dass die Daten oder der Server ohne Unterbrechungen und Fehler bereitgestellt werden können.

Ausschluss der Gewährleistung: NAVTEQ UND SEINE LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH DEREN LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN) ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE QUALITÄT, DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT, DIE ALLGEMEINE TAUGLICHKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE RECHTSMANGELFREIHEIT. Da manche Staaten, Gebiete und Länder den Ausschluss bestimmter Gewährleistungen nicht gestatten, ist der obige Ausschluss unter Umständen nicht auf den Kunden anwendbar.

Haftungsausschluss: PTC UND SEINE LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH DEREN LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN) HAFTEN GEGENÜBER DEM KUNDEN NICHT FÜR: ANSPRÜCHE, FORDERUNGEN ODER KLAGEN, UNABHÄNGIG VON DER JEWELIGEN GRUNDLAGE DIESER ANSPRÜCHE, FORDERUNGEN ODER KLAGEN, DIE SICH AUF VERLUSTE, VERLETZUNGEN ODER MITTELBARE ODER UNMITTELBARE SCHÄDEN BERUFEN, DIE AUS DER VERWENDUNG ODER DEM BESITZ VON INFORMATIONEN HERRÜHREN, ODER ABER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, EINNAHMEN, AUFTRÄGE ODER EINSPARUNGEN ODER ANDERE MITTELBARE ODER UNMITTELBARE SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTEHENDE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DIESER INFORMATIONEN ODER AUS DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG, AUS FEHLERHAFTEN INFORMATIONEN ODER AUS DER VERLETZUNG DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HERRÜHREN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DURCH EINE KLAGE AUS DEM VERTRAG ODER AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUF BASIS EINER GARANTIE, SELBST WENN PTC AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. Da manche Staaten, Gebiete und Länder bestimmte Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen für Schäden nicht gestatten, ist der obige Abschnitt unter Umständen nicht auf den Kunden anwendbar.

Exportkontrolle. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die dem Kunden bereitgestellten Daten oder Teile davon oder ein direkt daraus entstandenes Produkt nicht zu exportieren, es sei denn, dabei werden alle geltenden Exportgesetze, -vorschriften und -bestimmungen beachtet und die entsprechenden Lizenzen und Genehmigungen eingeholt.

- Informatica (Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für Informatica-Software oder für das Hosting derselben erworben hat.)

1. Umfang der Lizenz

Das Informatica-Produkt PowerCenter Standard Distribution („Informatica“) darf ausschließlich mit den lizenzierten Servigistics-Produkten von PTC verwendet werden. Informatica muss mit den lizenzierten PTC-Produkten verwendet werden, die Gegenstand dieses Abschnitts sind. Der Kunde darf nur mit den lizenzierten PTC-Produkten Abbildungen oder Umbildungen für Informatica ändern oder neu erstellen. Die Nutzung von Informatica beschränkt sich, soweit zutreffend, auf die Arten der Datenquellen, die Anzahl der Instanzen der Zieldatenbank, die Art des Computersystems sowie auf die Anzahl der CPUs und der lizenzierten PTC-Produkte, für die Lizenzgebühren und/oder Wartungs- und Supportgebühren entrichtet wurden. PTC erteilt dem Kunden gemäß diesen Bedingungen Unterlizenzen an Informatica.

2. Gewährleistung Informatica.

Für einen Zeitraum von 90 Tagen ab der Implementierung der lizenzierten Produkte („Gewährleistungsfrist“) übernimmt Informatica die Gewährleistung dafür, dass die Informatica-Produkte in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den bestehenden Spezifikationen funktionieren. Diese werden in der aktuellen Benutzerdokumentation beschrieben (hiervon ausgenommen sind kleinere Mängel oder Fehler, die für die Lösung von PTC keine wesentliche Rolle spielen). Wenn ein Informatica-Produkt während der Gewährleistungsfrist nicht im Einklang mit diesen Spezifikationen funktioniert, wird Informatica die entsprechenden Mängel an dem Informatica-Produkt beheben, sodass dieses wieder vollständig oder in allen wesentlichen Aspekten spezifikationsgemäß funktioniert. Wenn ein Informatica-Produkt nicht gemäß der vorhergehenden Gewährleistung funktioniert, besteht der einzige Rechtsbehelf des Kunden darin, dass das Produkt wieder in einen Zustand versetzt wird, für den die Garantieleistung ausgesprochen wurde. DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIG ZULÄSSIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESSEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH DER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

-
- McGraw-Hill-Education-Komponente (Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde eine Lizenz für Roark's Formula's for Stress and Strain („Inhalte“) erworben hat, die mit Mathcad-Produkten erworben werden können).

Der Kunde erhält nur ein eingeschränktes Recht zur Nutzung der Inhalte für die kundeneigene interne oder persönliche Nutzung. Der Kunde darf die Inhalte nicht ohne die Zustimmung von McGraw-Hill vervielfältigen, weiterleiten, verändern, abgeleitete Werke auf ihrer Grundlage erstellen, sie übertragen, vertreiben, verbreiten, verkaufen, veröffentlichen oder Unterlizenzen daran erteilen oder sie in irgendeiner Weise mit Inhalten Dritter vermischen.

DIE MCGRAW-HILL-INHALTE WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEDLICHE HAFTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WEDER MCGRAW-HILL NOCH IHRE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN IRGENDWELCHE GARANTIEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDNEINER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, INSBESONDERE KEINE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NUTZUNG FÜR MCGRAW-HILL-INHALTE ODER DIE DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN ODER IRGENDWELCHE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, AKTUALITÄT DER MCGRAW-

HILL-INHALTE ODER DER DURCH DEN ZUGRIFF DARAUF ODER DURCH DEREN NUTZUNG ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE ODER VON MATERIALIEN, AUF DIE IN DIESEN INHALTEN VERWIESEN WIRD, ODER FÜR INFORMATIONEN, DIE VON NUTZERN ODER ANDEREN PERSONEN IN DAS PRODUKT DES LIZENZNEHMERS EINGEGEBEN WERDEN UND/ODER VON MATERIALIEN, DIE IN DEM PRODUKT DES LIZENZNEHMERS ZUR VERFÜGUNG STEHEN ODER AUF DIE DARÜBER (EINSCHLIESSLICH ÜBER EINEN HYPERLINK ODER AUF SONSTIGE WEISE) ZUGEGRIFFEN WERDEN ODER HINSICHTLICH DER RECHTSMANGELFREIHEIT. SÄMTLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN ALLER ART SIND AUSGESCHLOSSEN. SÄMTLICHE DURCH DIE NUTZUNG DER MCGRAW-HILL-INHALTE ERLANGTEN MATERIALIEN ODER DATEN ERLANGT DER KUNDE NACH SEINEM ALLEINIGEN ERMESSEN UND RISIKO. DER NUTZER ERKENNT AN, DASS ER FÜR ALLE DARAUS RESULTIERENDEN SCHÄDEN AN SEINEM COMPUTER-SYSTEM ODER DATENVERLUSTE ALLEIN VERANTWORTLICH IST.

WEDER MCGRAW-HILL NOCH IHRE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN DIE GEWÄHR DAFÜR, DASS DIE IN DEN MCGRAW-HILL-INHALTEN ENTHALTENEN INFORMATIONEN IN JEDER HINSICHT KORREKT ODER VOLLSTÄNDIG SIND, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE VERANTWORTUNG FÜR FEHLER ODER LÜCKEN ODER DIE AUS DER NUTZUNG DIESER INFORMATIONEN ERZIELTEN ERGEBNISSE. KUNDEN SOLLTEN DIE IN DEN MCGRAW-HILL-INHALTEN ENTHALTENEN INFORMATIONEN ANHAND ANDERER QUELLEN ÜBERPRÜFEN. WEDER MCGRAW-HILL NOCH IHRE LIZENZGEBER HAFTEN GEGENÜBER DEM ABONNENTEN ODER GEGENÜBER EINEM NUTZER ODER SONSTIGEN PERSONEN FÜR UNGENAUIGKEITEN, VERZÖGERUNGEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, FEHLER ODER LÜCKEN, UNABHÄNGIG VON DEREN URSACHE, ODER FÜR DARAUS ENTSTEHENDE SCHÄDEN.

MCGRAW-HILL ODER IHRE LIZENZGEBER HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE, ATYPISCHE ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE ZEITVERLUSTE, FINANZIELLE VERLUSTE, ENTGANGENEN GEWINN ODER VERLUST DES FIRMENWERTES (GOODWILL), SEI ES AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER AUF SONSTIGER GRUNDLAGE, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN IM HINBLICK AUF IRGEND EINE NUTZUNG DER MCGRAW-HILL-INHALTE VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR SIND.

▪ Sonstige gebündelte Drittprodukte

Die im Folgenden genannten lizenzierten Produkte von PTC werden mit den im Folgenden genannten gebündelten Drittprodukten gemäß den Bedingungen der genannten Drittlizenz ausgeliefert.

Integrity

- Oracle-JDBC-Treiber (lizenziert gemäß den “Oracle Technology Network Lizenzbedingungen für Entwicklung und Vertrieb”)
- Java Runtime Environment (lizenziert gemäß dem „Oracle Binary Code Licence Agreement for the Java SE Platform Products and JavaFX“)

Creo Parametric

- Java Runtime Environment (lizenziert gemäß dem „Oracle Binary Code Licence Agreement for the Java SE Platform Products and JavaFX“)
- Microsoft C Runtime Libraries (lizenziert gemäß den „Microsoft Software Licence Terms, Microsoft Visual Studio 2010 Professional and Trial Edition“)

Creo View

- Microsoft Visual C++ 2010 Redistributable Package (x86) und (x64); und
- Microsoft Visual C++ 2008 SP1 Redistributable Package (x86) und (x64) (lizenziiert gemäß den „Microsoft Software Licence Terms, Microsoft Visual Studio 2010 Professional and Trial Edition“)

Arbortext Editor/Styler/Publishing Engine

- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2005 SP1 und
- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2008 SP1 (lizenziiert gemäß den „Microsoft Software Licence Terms, Microsoft Visual Studio 2010 Professional and Trial Edition“)
- Java Runtime Environment 1.6 (Windows) (lizenziiert gemäß dem „Oracle Binary Code Licence Agreement for the Java SE Platform Products and JavaFX“)
- Rhino Javascript (lizenziiert gemäß der „Mozilla Public Licence Version 2.0“)
- Saxon 6.2 (lizenziiert gemäß der „Mozilla Public Licence Version 2.0“)
- Perl 5.8 (nur Untergruppe) (lizenziiert gemäß der „Artistic Licence 2.0, Open Source Initiative“)
- Apache Tomcat (lizenziiert gemäß der „Apache Licence Version 2.0“)

Arbortext ISOView/ISODraw

- Java Runtime Environment (lizenziiert gemäß dem „Oracle Binary Code Licence Agreement for the Java SE Platform Products and JavaFX“)

Arbortext for Aerospace and Defense

- Microsoft Access 2007 Runtime (lizenziiert gemäß den „Microsoft Software Licence Terms, Microsoft Office Access 2007 Runtime“)
- Java Runtime Environment 1.5 und 1.6 (Windows) und
- Java Runtime Environment 1.6 (Linux) (lizenziiert gemäß dem „Oracle Binary Code Licence Agreement for the Java SE Platform Products and JavaFX“)
- Apache Tomcat 7.0.42 (Windows) (lizenziiert gemäß der „Apache Licence Version 2.0“)
- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2008 SP1 (lizenziiert gemäß den „Microsoft Software Licence Terms, Microsoft Visual Studio 2010 Professional and Trial Edition“)
- Oracle Data Access Components für .NET - 11.2.0.1.2 (lizenziiert gemäß den „Oracle Technology Network Lizenzbedingungen für Entwicklung und Vertrieb“)
- Microsoft XML Parser 4.0 SP2 und Microsoft XML Parser 6.0 SP1 (lizenziiert gemäß den Microsoft „MSDN Code Gallery Licences“)
- Microsoft .NET Framework 3.5 SP1 (lizenziiert gemäß dem „Microsoft NET Framework Redistributable EULA“)

Arbortext Advanced Print Publisher

- Perl 5.8 (lizenziiert gemäß der „Open Source Initiative (OSI) Artistic Licence 2.0“)

Arbortext Digital Media Publisher

- Java Runtime Environment 1.4 für Linux, Solaris, Solaris x86, HP-UX und Itanium, und 1.5 für Linux, Solaris, Solaris x86, Windows, HP-UX und Itanium, und 1.6 für Windows (lizenziiert gemäß dem „Oracle Binary Code Licence Agreement for the Java SE Platform Products and JavaFX“)